

Probleme mit der versuchten Unterschutzstellung eines Ganzjahresquartieres von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) in einem Hamburger Parkhaus

- Kurzgefaßter Arbeitsbericht-

Von ANNEGRET WIERMANN, Hamburg

Das nachfolgend beschriebene Ganzjahresquartier der Zwergfledermäuse liegt in einem Parkhaus im Nordosten der Hansestadt Hamburg im Stadtteil Volksdorf. In diesem Stadtteil konzentrieren sich Hamburgs Zwergfledermausvorkommen mit etwa 450 Individuen, von denen etwa 200 Tiere das Parkhaus für ihren Winterschlaf nutzen.

Das Gebäude wurde Ende der siebziger Jahre erbaut. Die Stellplätze im 2 1/2 geschossigen Parkhaus waren für die Kunden des ALDI-Marktes, der sich im Erdgeschoß des Gebäudes befindet, geplant worden. Die Parkdecks haben eine Gesamtfläche von ca. 600 qm.

Das Parkhaus hat seit seiner Erbauung überwiegend leergestanden, die ALDI-Kunden benutzten und benutzen ausschließlich die damals gleichzeitig angelegten Parkplätze vor dem Gebäude. Das oberste Parkdeck war bis zur Mitte des Jahres 1993 vermietet, ein Betreten dieses Geschosses nicht möglich.

Seit 1988 ist uns bekannt, daß Zwergfledermäuse das Parkhaus als Quartier nutzen. Genaue Untersuchungen, in welchen Bereichen sich die Quartiere der Tiere im Gebäude befinden, fanden bis Mitte 1993 nicht statt.

Unsere Kontakte zum Bau-Verein, dem Besitzer der Immobilie, bestanden in einem jährlichen Telefongespräch mit der Verwaltung. In diesen Telefonaten teilten wir dem Bau-Verein aktuelle Informationen über das Vorkommen der Zwergfledermäuse mit und stellten gleichzeitig Nachfragen zu eventuellen baulichen Veränderungen. Eine schriftliche Mitteilung an den Besitzer mit Hinweisen auf die Bundesartenschutzverordnung und der zwingenden Schutzwürdigkeit der Fledermäuse und ihrer Quartiere in diesem Gebäude wurden nie geschrieben,

auch der Ortsamtsleiter in Volksdorf war nur mündlich unterrichtet.

Im Juni/Juli 1993 begutachtet die Volksdorfer Bauprüfteilung zusammen mit dem Ortsamtsleiter das leerstehende Parkhaus und beantragt eine Stellplatzverpflichtung in der Baubehörde im dafür zuständigen Bauordnungsamt.

Der Grund dafür sind die akute Parkplatznot in Volksdorf und der im Parkhaus immer wieder vorkommende Vandalismus mit Brandanschlägen, Wandmalereien und sonstigen Beschädigungen.

Über dieses Vorgehen werden wir erst Mitte August 1993 vom Ortsamtsleiter informiert, da ihm ganz zufällig wieder einfällt, daß Fledermäuse im Parkhaus ihr Quartier haben. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch von dem inzwischen erfolgten Eigentümerwechsel der Parkhausimmobilie, deren Verwaltung beim gemeinnützigen Bau-Verein bleibt. Das Parkhaus muß dem neuen Eigentümer laut Kaufvertrag zum 31. XII. 1993 vollständig renoviert übergeben werden. Es sollen umgehend Dauerparkplätze eingerichtet und vermietet werden.

Nun kommt es zu einer Vielzahl von Terminen, von denen im folgenden nur einige erwähnt werden. Außerdem finden während dieser Zeit viele Telefonate zwischen allen Beteiligten statt.

- 23.VIII.1993: Begehung aller Etagen des Parkhauses durch die Hamburger Arbeitsgemeinschaft (AG) Fledermausschutz. Wir finden auf dem obersten Parkdeck, das bisher nicht zugänglich war, die Winterquartiere der Zwergfledermäuse. Im 2. Geschoß klebt überall an den Wänden Zwergfledermauskot. Im unteren Parkdeck sind nur wenige Spuren,

die Hinweise auf anwesende Fledermäuse geben, zu sehen.

- 24.VIII.1993: Brief der AG Fledermausschutz an den Artenschutzbeauftragten im Naturschutzamt mit detaillierten Angaben über das Vorkommen der Zwergfledermäuse im Parkhaus, mit gleichzeitigen Vorschlägen für eine gemeinsame Vorgehensweise, um das Parkhaus für die Zukunft autofrei zu halten. Die von uns geforderte Stilllegung des gesamten Parkhauses wird vom Naturschutzamt von vornherein abgelehnt.
 - 7.IX.1993: Das Naturschutzamt bittet den Bauverein brieflich um eine gemeinsame Begehung.
 - 16.IX.1993: Begehung des Parkhauses mit der AG Fledermausschutz und dem Artenschutzbeauftragten, aber ohne den Bau-Verein.
 - 11.X.1993: Erst an diesem Tag unterrichten das Naturschutzamt und die AG Fledermausschutz in einem gemeinsam abgesprochenen Brief den Bauverein gemäß § 20f Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes über den gesetzlichen Schutz der Fledermäuse und fordern die bleibende Stilllegung des obersten Parkdecks und die Verschiebung der Renovierungsarbeiten auf Mitte April 1994. Einen Tag später, am
 - 12.X.1993, folgt die längst fällig gewesene Begehung des Parkhauses gemeinsam mit dem Bauverein.
 - 14.X.1993: Telefonische Mitteilung des Bauvereins an das Naturschutzamt, daß die vergebenen Aufträge für die Renovierung des Parkhauses zurückgezogen worden sind.
 - 21.X.1993: Per Telefon teilt uns das Naturschutzamt mit, daß es im Falle einer Klage des Parkhausbesitzers an die Stadt Hamburg für eine Enteignungsentschädigung der stillgelegten Parkdeckfläche nicht gegen den Finanzsenator klagen wird, da keinerlei Aussicht auf Erfolg bestünde. Das Naturschutzamt zieht eine Kompromißlösung für beide Seiten vor.
 - 22.X.1993: Die Bauprüf Abteilung und der Ortsamtsleiter in Volksdorf ziehen ihren Antrag auf die Stellplatzverpflichtung zurück, leider zu spät. Der Antrag läßt sich nicht mehr rückgängig machen. Die Zuständigkeit
- in dieser Sache liegt jetzt im Bauordnungsamt der Baubehörde, und die stellt sich stur. Der zuständige Sachbearbeiter sichert lediglich eine schnelle Überprüfung und Abwicklung dieser Angelegenheit zu.
 - 10.XI.1993: Der Bau-Verein signalisiert die Bereitschaft, das oberste Parkdeck den Fledermäusen vollständig zu überlassen, und versucht im Bauordnungsamt eine Befreiung von der Nutzungsverpflichtung, ohne Ablösung, zu bekommen. Das Bauordnungsamt reagiert nicht.
 - Inzwischen sind zahlreiche Artikel über das Parkhaus in der Presse erschienen, Funk und Fernsehen haben darüber berichtet.
 - 15.XI.1993: Im November liegen Anträge von der STATT Partei und der CDU im Ortsausschuß zum Erhalt der Zwergfledermausvorkommen im Parkhaus vor. Aus unserer schriftlichen Vorgabe an die Parteien mit der Forderung einer dauernden Stilllegung des Parkdecks entstehen unbrauchbare Anträge, die durch den Protest von unserer Seite wieder zurückgezogen werden. Die „STATT“ Partei fordert die Nutzung des obersten Parkdecks als Lagerraum mit Duldung der Tiere, die CDU beantragt, die Tiere nach dem Winter umzusiedeln, die SPD enthält sich jeglicher Meinung.
 - 22.XI.1993: Naturschutzamt und AG Fledermausschutz fordern das Bauordnungsamt brieflich auf, die Instandsetzungsarbeiten bis Mitte April 1994 auszusetzen und auf die Verpflichtung der Nutzung des obersten Parkdecks, ohne Ablösung, zu verzichten.
 - Mittlerweile haben die Zwergfledermäuse ihre Winterquartiere bezogen und „ahnen von dem ganzen Rummel nichts“.
 - 1.XII.1993: Anscheinend als Antwort auf unsere Briefe stellt das Bauordnungsamt dem Bau-Verein eine Ablösesumme in Aussicht, falls die 17 Parkplätze auf dem obersten Parkdeck nicht bereitgestellt werden.
 - 17.XII.1993: Der Bau-Verein, genervt durch den Behördenkrieg, stellt jetzt dem Naturschutzamt für die Behinderung der Ausführung der Renovierungsarbeiten eine Entschädigungssumme in Aussicht, deren Höhe wir nicht erfahren.

- 17.II.1994: Zwei Monate später findet eine Begehung des Parkhauses mit dem Bau-Verein und sämtlichen beteiligten Behörden (insgesamt 6) statt. Einige Zwergfledermäuse sind gestört, haben ein „Einsehen“ und lassen sich hören und sehen. Die Baubehörde ist erst jetzt vom Vorhandensein der Tiere wirklich überzeugt - mit dem Erfolg, daß man anläßlich dieser Begehung endlich zu einer Einigung kommt!

Das oberste Parkdeck wird vom Naturschutzamt mit einer jährlichen Mietsumme von DM 10.000,- bis zum April 1996 angemietet und stillgelegt. Das Naturschutzamt und die AG Fledermausschutz erhalten das Betretungsrecht für das Parkhaus. Die Renovierungsarbeiten beginnen Ende April 1994 und werden unter Absprache und Aufsicht der AG Fledermausschutz durchgeführt. Der Bau-Verein verzichtet auf Hochdruckreiniger zu Säuberung der Wände, verwendet umweltfreundliche Wandfarben, die ohne Spritzgeräte ausgebracht werden. Abschnittsweise werden vor Beginn der Malerarbeiten die Spalten verschlossen und erst nach der vollständigen Trocknung der Farbe, spätestens vor Beendigung des Arbeitstages, wieder geöffnet. Den Lärm durch stattfindende Elektroarbeiten müssen die Fledermäuse über sich ergehen lassen, ebenso den Krach für einige der Querlüftung gegen den erwarteten Abgasstau dienenden Wanddurchbrüche. Die Renovierung ist Anfang Juli 1994 beendet.

Im August 1994 ist an den weiß gestrichenen Wänden frischer Zwergfledermauskot zu entdecken, und im 2. Stock sind Breitflügel-fledermäuse (*Eptesicus serotinus*) eingezogen. Im November und Dezember 1994 sind die Kotmengen unter den Winterquartierplätzen der Zwergfledermäuse größer denn je.

Die Vermietung der Dauerparkplätze auf den unteren Parkdecks hat sich bis heute von 0 auf ca. 8 Autos erhöht, die Kosten-Nutzen-Rechnung ist für den Besitzer nicht aufgegangen. Das beste Geschäft der Vermietung wird zur Zeit seitens der „Spezies Fledermaus“ getätigt!

Für die Zukunft stehen nach unserer Einschätzung die Chancen, das Parkdeck nach dem

Frühjahr 1996 ohne Kosten autofrei zu halten, einerseits sehr gut, andererseits besteht die nun viel größer gewordene Gefahr einer anderweitigen Nutzung des gesamten Areals. Die Immobilie liegt in einer der teuersten Lagen Hamburgs und kann als hochgradiges Spekulationsobjekt angesehen werden. Der jetzige Besitzer des Parkhauses hat in Hamburg eine schlechte Presse und ist bekannt für eine harte unsoziale Vorgehensweise bei der Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen.

Wir glauben, daß der bisherige Kampf der Fledermausschützer mit Besitzer und Behörden um das Ganzjahresquartier der Zwergfledermäuse nur der Beginn für eine länger andauernde Auseinandersetzung in den kommenden Jahren gewesen sein könnte.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Im Nordosten der Hansestadt Hamburg haben Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) ein dreistöckiges, kaum genutztes Parkhaus als Ganzjahresquartier bezogen. Entsprechend den Jahreszeiten werden die beiden obersten Parkdecks als Sommer-, Zwischen- und Winterquartier genutzt.

Um die größer werdende Parkplatznot in diesem Stadtteil zu verringern, wurden dem Besitzer im Sommer 1993 Auflagen zur Wiederherstellung des Parkhauses erteilt, zum selben Zeitpunkt wechselte die Immobilie den Besitzer. Das oberste Parkdeck des Parkhauses mit insgesamt 17 Autostellplätzen, auf dem sich die Winterquartiere der Zwergfledermäuse befinden, wurde im Februar 1994 von der Umweltbehörde/Naturschutzamt mit einer jährlichen Mietsumme von DM 10.000,- angemietet und stillgelegt. Ende April 1996 endet das Mietverhältnis, neue Bedingungen zum Schutz der Zwergfledermausquartiere müssen dann ausgehandelt werden.

S u m m a r y

In the north-east of Hamburg *Pipistrelles* (*Pipistrellus pipistrellus*) have occupied a little used three-storey car park all year round. Depending on the season the two upper decks of the carpark are used as summer and winter roots.

To reduce the increasing shortage of parking space in this part of the city the owner was instructed to bring the carpark into working order, at the same time the whole complex was sold to a new owner. The upper deck containing 17 parking spaces where the *pipistrelles* have their winterroost was rented for an annual sum of 10.000,- DM and closed down by the Office for protection of nature/Naturschutzamt. The contract ends at the end of April 1996. New conditions will then have to be negotiated for the protection of the bat roost.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nyctalus – Internationale Fledermaus-Fachzeitschrift](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [NF_6](#)

Autor(en)/Author(s): Wiermann Annegret

Artikel/Article: [Probleme mit der versuchten Unterschutzstellung eines Ganzjahresquartieres von Zwergfledermäusen \(Pipistrellus pipistrellus\) in einem Hamburger Parkhaus 186-188](#)